

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0342/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	26.09.2017	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	28.09.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)

Beschlussvorschlag:

Der Altenhilfeplanung für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt.
Rat und Verwaltung vereinbaren die in Teil B formulierten Ziele, diese gelten als Gestaltungsrahmen für die Verwaltung und den ASWDG und sollen in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten münden.

Die derzeit gültige Zielvereinbarung „Altenhilfe“ wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 15.10.2013 beschlossen. Damit wurde für den Zeitraum 2013 – 2017 der Handlungsrahmen für Verwaltung und Ausschuss festgesetzt. Gleiches soll nunmehr für den Zeitraum 2018 – 2022 erfolgen

Die Vorlage beinhaltet:

- Teil A: Bericht über den abgelaufenen Zeitraum
- Teil B: Zielvereinbarung für die nächste Periode (2018 – 2022), die die Erfahrungen und Entwicklungen der abgelaufenen Phase berücksichtigt

Teil A:

Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in den Jahren 2013 - 2017

Vorbemerkung:

Am 01.01.2006 wechselte die Aufgaben- und Finanzverantwortung für das SGB XII zum Kreis. Im Rahmen einer Heranziehungssatzung werden die Aufgaben weiterhin durch die Stadt wahrgenommen. Zuständig für die Pflegeberatung ist ebenfalls der Kreis. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgabe im Rahmen der kombinierten Senioren- und Pflegeberatung für den Kreis wahr. Über die Refinanzierung der den Kommunen durch die Pflegeberatung entstehenden Kosten gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen.

Rückblick über die Arbeit im Seniorenbereich in den Jahren 2013 – 2017

1. Seniorenbegegnungsstätten

Im Rahmen der Altenhilfeplanung wurden Zielvereinbarungen mit spezifischen Leistungsvereinbarungen mit folgenden fünf Seniorenbegegnungsstätten abgeschlossen:

- MITTENDRIN, Hauptstraße 249, 51465 Bergisch Gladbach
Träger: Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
- Evangelische Begegnungsstätte, August-Kierspel-Straße 96, 51469 Bergisch Gladbach
Träger: Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
- PROTreff, Schlossstraße. 84, 51429 Bergisch Gladbach
Träger: PROgymnasium Bensberg e.V.
- Refrathertreff, Steinbreche 30, 51427 Bergisch Gladbach
Träger: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Ortsverein Refrath
- TREFFpunkt Anna Haus, Schmidt- Blegge- Str. 18, 51469 Bergisch Gladbach
Träger: Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurden die Gesamtfördersumme sowie Förder- und Abrechnungsmodalitäten festgelegt. Besonderer Wert wurde auf die Festlegung von Leitzielen und Handlungsschwerpunkte gelegt, die verbindlich vereinbart wurden. Die Qualitätskriterien und Maßnahmen der Wirkungskontrolle wurden fortgeschrieben, um die Zielerreichung einer effizienten, bedarfsgerechten, fachlich qualifizierten sozialen Versorgung und Unterstützung der Seniorinnen und Senioren zu überprüfen und zu gewährleisten. Hierzu fanden in den Seniorenbegegnungsstätten alle zwei Jahre Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer statt, deren Ergebnisse in den Jahresberichten dokumentiert wurden.

In Fachrevisionen der Mitarbeiter/innen des Seniorenbüros konnte durch fachkompetente Rückmeldung die Qualitätssicherung in der jeweiligen Einrichtung unterstützt werden. Durch den Blick von „außen“ wurden Verbesserungsmöglichkeiten benannt (z. B. inhaltliche Ausrichtung der Angebote, Zielgruppenerweiterung, barrierefreier Zugang) und von den Leiterinnen der Seniorenbegegnungsstätten und Trägern umgesetzt.

Zugleich wurden der fachliche Austausch und die Kenntnis über andere Leistungsbereiche gefördert. Unterstützt wurde der Austausch durch die Besprechung der Ergebnisse und Konsequenzen aus der jährlichen Fachrevision in der Leiterinnenkonferenz der

Seniorenbegegnungsstätten. Diese Kommunikation untereinander führte zu einer engen Zusammenarbeit.

Die Angebote der grundsätzlich quartiersorientierten Seniorenbegegnungsstätten lassen sich unterscheiden in:

- offene Angebote wie z.B. Mittagstisch, Singkreis
- Kursangebote
- Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen, Feiern, Freizeiten
- persönliche und soziale Beratung, Information zu Pflege, Wohnen und Unterstützungsangeboten z.B. bei Behördengängen.

Im Folgenden werden ausgesuchte Ergebnisse der **Jahresberichte** dargestellt:

2016 fanden in allen Seniorenbegegnungsstätten insgesamt 115.000 (in 2011 / 88.000) Besuche statt. Im Rückblick auf die letzten Jahre wird deutlich, dass ein kontinuierlicher Anstieg der Besuchszahlen zu verzeichnen ist.

Die Offenen Angebote der Seniorenbegegnungsstätten werden insbesondere von den älteren Seniorinnen und Senioren wahrgenommen. Hier erreichen die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten Gruppen von regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern, die wiederkehrend die wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich stattfindenden Angebote besuchen, in einer Größenordnung von mehr als 1.400 Personen.

Das Kursangebot der Seniorenbegegnungsstätten umfasst Themenbereiche wie Gesundheit, körperliche und geistige Fitness; Kreativität; Fremdsprachen; kulturelle Angebote; Geselligkeit und Kommunikation. Durch das Kursangebot entwickeln sich häufig feste Gruppen / soziale Netzwerke, die über den Kursverlauf hinweg bestehen bleiben.

2016 fanden in allen Seniorenbegegnungsstätten 124 Kurse mit 2.106 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Aus den Erhebungen ergeben sich weitere Hinweise zur Besucherstruktur:

- Der Anteil der männlichen Besucher in den Seniorenbegegnungsstätten hat mit rd. 16 % einen geringeren Anteil im Vergleich zum Anteil der weiblichen Besucher. Besucher mit ausländischer Nationalität werden von Seniorenbegegnungsstätten auch erreicht. Sie sind mit 3% in der statistischen Erhebung in den Begegnungsstätten vertreten. (Zum Vergleich: Anteil ausländischer Mitbürger an der Bevölkerung über 65 Jähriger lag zum Stichtag 31.12.2016 bei 5,5%)
Zudem haben viele Mitbürger mit ausländischen Wurzeln inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Ein überproportionaler Zuwachs ist an Besucher/innen zu verzeichnen, die die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten seit fünf und mehr Jahren nutzen.

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird durch ehrenamtliches Engagement unterstützt. Die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen betrug in 2016 305 Personen. Diese Entwicklung konnte nur durch das hohe Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bei der aktiven Gewinnung und Betreuung der ehrenamtlich tätigen Personen erreicht werden.

Die in den Jahresberichten beschriebenen Kooperationen mit anderen Institutionen umfassen ein breites Spektrum (Sportvereine, Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Soziale Dienste, Seniorenbüro u.a.m.).

Durch die diversen Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten werden persönliche

Kontakte zwischen den Besuchern gepflegt. Dies fördert die soziale Integration und Identifikation in/mit den jeweiligen Stadtteilen.

Alle Seniorenbegegnungsstätten haben im Förderzeitraum 2013 - 2017 zwei **Befragungen** der Besucherinnen und Besucher durchgeführt (zum Beginn und gegen Ende des Förderzeitraums). Diese sind laut bestehender Vereinbarung mit der Stadt jeweils Bestandteil der erstellten Jahresberichte.

Fazit:

Die Begegnungsstätten erleben eine weiter steigende Zahl von Besuchern. Diese nutzen vielfach mehrere der vorgehaltenen Angebote, Kurse und Veranstaltungen. Gleichzeitig tragen sie im Rahmen einer sich ständig weiterentwickelnden Bedarfsklärung dazu bei, Angebotsinhalte und Angebotsvielfalt fortzuschreiben und zu differenzieren. Der quantitative und qualitative Ausbau der Seniorenarbeit in den Begegnungsstätten kann nur unter Einbeziehung ehrenamtlich Mitwirkender bewältigt werden. Diese konzeptionell auch beabsichtigte Einbeziehung interessierter, engagierter und hinsichtlich der jeweiligen Themenbereiche auch kompetenter und erfahrener Seniorinnen und Senioren stellt gleichzeitig einen erweiterten Aufgabenschwerpunkt der Leitungskräfte dar. Von der Ideenerfassung bis zu deren Umsetzung, oft unter Beteiligung vieler Ehrenamtler, müssen die Mitarbeiter/innen ein hohes Maß an organisatorischer, methodischer und koordinierender Anforderungen bewältigen, die sichtbar mehr Arbeitszeit bindet. Der Erfolg stellt sich doch im Ergebnis durch die wachsende Identifizierung der Senioren mit **Ihrer** Einrichtung dar. Hier ist in allen, durch die Stadt geförderten Einrichtungen erkennbar, wie sehr sie zwischenzeitlich für die Senioren zu lebendigen Mittelpunkten der Stadtteile geworden sind, in denen soziale Begegnung, Unterhaltung, Sport, Kultur und Lernen stattfindet.

2. Seniorenclubs

Obwohl Seniorenclubs eher von über 70-jährigen und insbesondere Hochbetagten besucht werden und jüngere Seniorinnen und Senioren als „Nachwuchs“ fehlen, hat sich die Besucherzahl der Seniorenclubs in den letzten Jahren nicht verändert. Allerdings gibt es seit 2010 keine finanzielle Förderung seitens der Stadt mehr.

Die Seniorenclubs werden durchschnittlich von je 20 Senioren/innen, die sich aus einem relativ festen Personenkreis zusammensetzen, besucht. Es gibt 25 Seniorenclubs, die sich entweder wöchentlich, 14-tägig oder auch nur 1x im Monat treffen.

3. Seniorenbüro

Zwischen 2013-2017 gab es im Seniorenbüro 3,5 Planstellen verteilt auf 2 Ganztags- und 3 Teilzeitkräfte.

Die Arbeit des Seniorenbüros umfasste folgende Schwerpunkte:

- Pflegeberatung im Rahmen des Landespflegegesetzes NRW; dazu zählen auch Wohnraumberatung/-anpassung und Demenzberatung; die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Entlassmanagement der Krankenhäuser und den Reha-Einrichtungen, den Krankenkassen, dem Rheinisch Bergischen Kreis und anderen Behörden, den einschlägigen Sachgebieten innerhalb der Stadtverwaltung sowie div. Dienstleister/innen;
- einzelfallbezogene Beratung, Information und koordinierende Vermittlung von Hilfen in allen altersrelevanten Lebensbereichen (Senioren- und Pflegeberatung)

- Vernetzung, Koordination und Beratung von Diensten und Einrichtungen der Seniorenarbeit
- Initiierung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkpfege
- Fachberatung der Seniorenbegegnungsstätten

Die Arbeit im Seniorenbüro besteht aus zwei Säulen - der Beratung des einzelnen Hilfesuchenden und der Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit. Die Zielgruppe der Senior/innen umfasst eine Altersgruppe ab 55 Jahre bis zur Hochaltrigkeit. World Health Organisation (WHO) definiert

- als "Übergang ins Alter" die Zeit von 60 bis 65 Jahren;
- als "junge Alte" 60- bis 74-Jährige;
- als "Betagte und Hochbetagte" 75- bis 89-Jährige;
- als "Höchstbetagte" 90- bis 99-Jährige und
- als "Langlebige" 100-Jährige und älter.

Die Beratung und Information der älteren Menschen und ihrer Angehörigen über alle Bereiche der Lebensgestaltung im Alter ist ein wichtiges Serviceangebot des Seniorenbüros. Mit der steigenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren erhöht sich die Beratungsnachfrage. Zudem ist feststellbar, dass sich die Beratungsthemen ausdifferenzieren und ein immer breiteres und vertieftes Fachwissen bei den Berater/innen abgefragt wird. Neben den Grundsäulen der traditionellen Beratungsangebote „Wohnen“, „Pflege“ und „Behördenangelegenheiten“ bietet das Seniorenbüro Lotsenfunktion im Angebotsmarkt von Dienstleistern und komplementären Hilfen rund ums Alter an.

Um dem komplexer werdenden Beratungsbedarf gerecht zu werden, haben die Fachkräfte des Seniorenbüros eine Zusatzausbildung als Casemanager/innen absolviert und sich auf spezifische Beratungsthemen spezialisiert.

Neben den Beratungskontakten zu Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen bestehen auch umfangreiche Beratungskontakte zu Diensten und Einrichtungen.

Es wurden 1.728 Pflegeberatungen in den letzten 5 Jahren durchgeführt.

In der Arbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe sowie in der interdisziplinären Kooperation mit Institutionen außerhalb der Altenhilfe verstehen sich die Fachkräfte des Seniorenbüros als Netzwerker/innen, um die vorhandenen fachlichen Ressourcen sozialraumorientiert zusammenzuführen sowie synergiehaft und innovativ zu nutzen. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Menschen werden die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe vernetzt. Zu diesem Zweck wurden unter dem Titel Seniorennetzwerk Bergisch Gladbach zwei Stadtteilbörsen durch das Seniorenbüro eingerichtet. Es finden in beiden Stadtteilbörsen jährlich 3 Konferenzen statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit organisiert und führt das Seniorenbüro zu unterschiedlichen Themenbereichen Informationsveranstaltungen durch und gibt Informationsflyer und Broschüren (z.B. Seniorenwegweiser, Wohnen im Alter, Informationsbroschüre für Angehörige von Demenz-Erkrankten) heraus. Bei den eigenen Veranstaltungen ist insbesondere das Seniorenkino, 2x monatlich mit durchschnittlich 300 Besucherinnen und Besuchern im Monat hervorzuheben.

Das Seniorenbüro bietet mehrfach im Jahr in den Stadtteilen mit Markttagen Informationsstände an, um die Bürgerinnen und Bürger ortsnahe zu erreichen und zu informieren. Die Teilnahme an zielgruppenorientierten öffentlichen Veranstaltungen, wie Gesundheitsmesse, Bergische Bautage und Kooperationsveranstaltungen mit dem RBK sind obligatorisch.

4. Einschätzung der Verwaltung

Die Bedeutung einer qualifizierten Seniorenarbeit ergibt sich aus dem relativen und absoluten Anstieg der Anzahl der Seniorinnen und Senioren und der Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen auch in den älteren Bevölkerungsgruppen.

Ältere Menschen sind keine homogene Gruppe und auch das hohe Alter ist keineswegs mit Krankheit, Hilfe- oder Pflegebedarf gleichzusetzen. So versorgen sich ca. 70 % der über 85-jährigen noch selbst. „Die Tatsache, dass Menschen älter werden, ist ein erfreulicher Prozess für den Einzelnen und spiegelt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen insgesamt wider. Dieser Prozess ist schon deshalb nicht vorrangig als problembehaftet anzusehen, weil die Menschen in der Mehrzahl gesünder altern, sich leistungsfähiger fühlen als frühere Generationen und ihre Kompetenzen in die Gesellschaft auch im Alter einbringen wollen.“¹ Entsprechend der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren müssen Angebote der Seniorenhilfe in den Bereichen Pflege, Wohnen, Freizeit etc. ausdifferenziert, weiterentwickelt und vorgehalten werden. Dabei müssen die Kompetenzen und Ressourcen der älteren Menschen für die aktive Gestaltung der realen Lebensverhältnisse vor Ort einbezogen werden.

Grundsätzlich hat sich das Instrumentarium der Zielvereinbarung und der Leistungsvereinbarungen zur Steuerung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur bewährt.

Die demographischen und gesetzlichen Entwicklungen stellen das System der Altenhilfe und Pflege beständig vor neue Herausforderungen, die es auch im neuen Zielvereinbarungszeitraum aufzugreifen gilt.

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung, Sept. 2006, S. 5

Teil B:

Zielvereinbarung ALTENHILFE

für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach
in den Jahren 2018 - 2022

1. Ausgangssituation

1.1 Rechtsgrundlage

Die Altenhilfe gehört zur notwendigen sozialen Versorgung der Bürgerschaft. Sie ist dem Grunde nach pflichtig durch die Stadt zu erbringen, aber der Höhe und der Art nach nicht abschließend gesetzlich geregelt. (SOLL-Leistung)

Die Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung nach § 71 SGB XII (Altenhilfe) und § 4 PfG NW (Pflegerberatung) begründet sich durch die Heranziehungssatzung des Kreises zum SGB XII und eine Vereinbarung des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen, nach der die Finanz- und Aufgabenverantwortung für die Senioren- und Pflegerberatung von den Kommunen wahrgenommen werden soll. Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kreis ist bezüglich der Pflegerberatung eine Refinanzierung durch den Kreis.

▪ § 71 SGB XII "Altenhilfe"

- (1) Alten Menschen soll außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.
- (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen vor allem in Betracht:
 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
 2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
 3. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes.
 4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
 5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
 6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen,
- (3) Leistungen nach Abs. 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.
- (4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich ist.

▪ Landespflegegesetz NW § 4 „Beratung“

- (1) Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.
- (2) Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen. Diese verständigen

sich im Rahmen der Pflegekonferenzen über ein geeignetes Verfahren sowie über die Form der Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Hilfeangebotes. Bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes soll insbesondere auf gemeinsame und unabhängige Beratungsstellen und die Entwicklung von Fallmanagement (case-management) hingewirkt werden.

1.2 Zielgruppe

Die Gesamteinwohnerzahl in Bergisch Gladbach beläuft sich auf 112.696 Personen (Statistikstelle der Stadt Bergisch Gladbach 31.12.2016). Davon sind 34.191 älter als 60 Jahre. Die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund beläuft sich auf 32.122, die mit Migrationshintergrund auf 2.069 (Statistikstelle der Stadt Bergisch Gladbach 31.12.2016). Absolut und relativ wird diese Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahren wachsen. (siehe Anlagen 1 und 2)

Die Lebenssituation der nachwachsenden Generation der Seniorinnen und Senioren ist vermehrt von finanzieller Armut gekennzeichnet, insbesondere allein stehende ältere Frauen sind hier überproportional betroffen, wie auch ehemalige Selbstständige, die nicht vorzeitig ihre Alterssicherung berücksichtigt haben. „Bisher wird jede kleine Rentenanpassung, aber auch die Leistung der Mütterrente mit der Grundsicherung verrechnet.“²

Ein Anspruch auf Sozialhilfe/Grundsicherung besteht erst, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft sind. Man spricht hierbei von "Nachrangigkeit der Sozialhilfe". In den Jahren 2015 bis erstem Halbjahr 2017 sind stetig steigende Zuwächse an Bedürftigkeit zu verzeichnen. Im Berichtsmonat Dezember 2016 erhielten 1.134 (Fallzahlen) Senioren und Seniorinnen im Alter von 65 Jahren und älter Grundsicherung (4.Kap. SGBXII).

Im Bereich der Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGBXII) sind geringfügig Zuwächse zu verzeichnen. Das erste Halbjahr 2017 weist einen Leistungsbezug von 104 Personen aus (Anlage 3).

Der geringfügige Anteil von Unterstützungsleistungen bei Hilfe zur Pflege ist letztendlich als eine Interimszahlung zu verstehen. Mit zunehmendem Alter und damit möglicher Steigerung des Pflegebedarfs greift die Pflegeversicherung und die Sozialleistung entfallen.

Unterhaltsverpflichtete Eltern oder Kinder werden in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit solange nicht herangezogen, wie deren Jahresbruttoeinkommen nicht über 100.000 Euro liegt. Das dürfte dazu geführt haben, dass auch Senioren/innen die früher ihren Kindern auf keinen Fall zur Last fallen wollten, jetzt Unterstützung beantragen. Die Gruppe der so genannten „verschämten Armen“ hat ihre Haltung vermutlich auch verändert, seit die Rentenversicherungsträger verpflichtet wurden, Senioren/innen über ihre Rechte zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen. Durch die steigende Lebenserwartung und der damit anwachsenden Zahl der Hochbetagten wird sich die Bevölkerungsgruppe weiter ausdifferenzieren. Bildungsniveau, Freizeitverhalten und Ansprüche an die Lebensführung werden sich weiter entwickeln. So wird das Angebot an Unterstützungs- und Freizeitmöglichkeiten künftig ein weitaus breiteres Spektrum abdecken müssen, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden zu können.

Besondere Beachtung wird hier die wachsende Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren (Sandwich-Generation) finden müssen, die die Pflege und Versorgung eigener Kinder, Kindeskinde und hochbetagter/dementer Familienangehöriger sicherzustellen haben. Hier werden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten auszubauen und neu zu entwickeln sein.

² VDK Sozialverband Deutschland

2. Sozialpolitische Ziele und Handlungsschwerpunkte (2018 bis 2022)

2.1 Leitziele

In den nächsten Jahren leistet die Stadt ihren Beitrag dazu, dass

- Seniorinnen und Senioren bei gesundheitlichen oder materiellen Einschränkungen diese Lebensphase selbstbestimmt, eigenverantwortlich und lebenswert im Hinblick auf Lebensqualität und Menschenwürde gestalten können,
- diese Lebensphase möglichst im eigenen Quartier verbracht werden kann,
- stabile Rahmenbedingungen für selbstorganisierte Initiativen, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement bestehen,
- die soziale Infrastruktur für alle älteren Menschen erhalten bleibt und ausgebaut wird,
- Menschen, die alters- oder behinderungsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, einbezogen werden in das soziale Miteinander
- der Ausbau interkultureller und intergenerativer Begegnungen ermöglicht wird,
- die bedürfnis- und beteiligungsorientierte Ausgestaltung der Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung unter Berücksichtigung interkultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte erfolgt und
- bedarfsgerechte Serviceangebote für ein sozial-integriertes, selbständiges Leben unter dem Leitziel „ambulant vor stationär“ vorgehalten werden.

2.2 Handlungsschwerpunkte

Die oben genannten Leitziele sollen erreicht werden durch:

Altenhilfe und Seniorenberatung zu den allgemeinen Themen des Alters und der *Pflegeberatung im Rahmen des Landespflegegesetzes NRW*.

Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung. Bei der Beantragung eines Pflegegrades erfolgt auf Wunsch der Betroffenen auch die Begleitung im Antragsverfahren und bei der Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen. Es werden Informationen zu den Angeboten der ambulanten und stationären Pflege, Beratung zu Hilfsmitteln, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Dienstleistern der ambulanten Pflege und Entlastungshilfen gegeben. Diese Beratung wird überwiegend im häuslichen Umfeld angeboten.

Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Entlassmanagement der Krankenhäuser und den Reha-Einrichtungen, den Krankenkassen, anderen Behörden, den einschlägigen Sachgebieten innerhalb der Stadtverwaltung sowie den Pflegediensten und div. Dienstleister/innen.

Hinzu kommen die Wohnraumberatung/-anpassung und Demenzberatung.

Die Wohnraumanpassung/Wohnraumberatung wird durch eine Fördersumme bis zu 27.542 € vom Rheinisch Bergisch Kreis finanziert. Der Kreis erwartet pro Jahr ein Fallvolumen von ca. 50 bis 51. Bei nicht Erreichen kann der Zuschuss dementsprechend angepasst werden. Personell wird die Stelle derzeit durch eine Halbtagskraft (19,50 Std. pro Woche) besetzt, wobei die Wohnraumberatung/Anpassung einen wöchentlichen Stundenumfang von 16,27Std. umfasst. Der Rest 3,23 Std. steht der Pflege- und Seniorenberatung zur Verfügung.

Ziel der Wohnraumanpassung ist es, den Wohnraum und die Wohnumgebung (Außenanlagen) zu gestalten, dass der/die Klient/in so lange wie möglich im gewohnten Umfeld verbleiben kann. Oberste Priorität ist hierbei der Erhalt oder die Wiederherstellung der Selbständigkeit.

Bei der Wohnraumanpassung wird zunächst die Ausgangssituation des Klienten bei einem

Hausbesuch vor Ort analysiert. Danach werden Vorschläge für bauliche Veränderungen und den Einsatz technischer Hilfsmittel oder auch ein eventueller Wohnungswechsel besprochen. Zusätzlich erfolgt die Beratung diverser Finanzierungsmöglichkeiten. Bei Bedarf wird eine Liste der Kreishandwerkerschaft ausgehändigt.

Nach ca. 3-4 Monaten erfolgt eine Evaluation bezüglich der umgesetzten Maßnahmen.

Der/die Klient/in entscheidet selbst ob und in welchem Umfang die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Öffentlichkeitsveranstaltungen in diversen Einrichtungen mit Dienstleistern oder in Zusammenarbeit mit dem Kreis, Presseinformationen, das Erstellen von Flyern, sowie die Erstellung der Broschüre "Wohnen im Alter" (6. Auflage 2014 / Stückzahl 2000 / Auflage ca. alle 2 Jahre) gehören ebenfalls zur Arbeit.

Die erbrachte Pflegeberatung und Wohnraumberatung wird entsprechend einer festgelegten Dokumentation durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis entsprechend der Fallzahlen bzw. pauschal refinanziert und beinhaltet:

die Unterstützung eines bedarfsorientierten Angebotes für die Bereiche

- persönliche Beratung (Hausbesuche), insbesondere Pflege- und Wohnraumberatung/ -anpassung sowie psychosoziale Beratung
- betreute Angebote für Freizeit, Kultur, Sport und Bildung
- existenzielle Versorgung (z.B. Mittagstisch, Hausnotruf, Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen)
- Information über Bildungs-, Freizeitangebote

die Anregung und Unterstützung des Ausbaus niedrigschwelliger und kostengünstiger Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung und Unterstützung dementiell erkrankter Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, wie z.B.

- Sicherstellung häuslicher Versorgung (vor dem Einsatz professioneller Spezialisten)
- Nachbarschaftshilfe
- selbstorganisierte Initiativen/Gruppen
- ehrenamtliches Engagement,

die Bereitstellung von sozialräumlich-orientierten Angeboten (Seniorenbegegnungsstätten). Ein umfassendes Angebot wird an fünf Standorten (Gladbach, Paffrath/Hand, Bensberg und Refrath) vorgehalten, das von Seniorinnen/Senioren leicht erreicht werden kann. Ergänzend zu diesen Schwerpunkteinrichtungen werden dezentral bzw. wohnortnah Seniorenklubs vorgehalten. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Angeboten und Einrichtungen (Bürgerzentren, VHS, Familienbildung, Schulen etc.) soll intensiviert werden, einschl. der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen.

die Anregung und Unterstützung verstärkter Beteiligungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in den bestehenden Angeboten,

Kooperation mit dem Fachbereich 6 hinsichtlich der Wohnmöglichkeiten und der unterschiedlichen Bedarfe für Seniorinnen und Senioren sowie Möglichkeiten orientierter ausdifferenzierter Angebote.

2.3 Überprüfung der Zielerreichung

Seniorenbüro:

Das Seniorenbüro mit seinen 3,5 Planstellen als fester Bestandteil der Stadtverwaltung leistet im Rahmen der Einzelfall- und Gemeinwesenarbeit folgende Aufgabenschwerpunkte.

- Pflegeberatung nach § 4 PfG NRW und nach Pflegestärkungsgesetz von 2017
- Demenzberatung
- Wohnraumberatung
- Wohnraumanpassung
- Sicherstellung der häuslichen Versorgung
- Beratung und Hilfe bei altersbedingten persönliche Problemen
- Pflegeberatung im Einzelfall
- Art und Anzahl der Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innenanzahl)
- Art und Anzahl der Veröffentlichungen /Presse
- Krisen- und Konfliktberatung
- Information über Freizeit und Bildung
- Gremienarbeit (z.B. Begleitung des Seniorenbeirates)
- Netzwerkarbeit
- Veranstaltungen der offenen Altenarbeit (z. B. Seniorenkino)
- Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen, Messen, Märkte, Vorträge, Presseinfo)
- differenzierte Publikationen (z. B. Wegweiser, Wohnen im Alter, Demenzflyer.....)
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Persönliche Beratung ist immer eingebettet in einen Gesamtkontext zu sehen. Das Seniorenbüro versteht sich hier als Multiplikator und Vermittler. Hierzu ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes erforderlich, um eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Angebotsstruktur für alle älteren Menschen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Dies ist nur in Kooperation mit den Assistenzdiensten und Einrichtungen der Seniorenarbeit möglich.

Angestrebtes Haushaltsvolumen

- Seniorenbüro Veranstaltungskosten, sonstige Kosten 6.000 Euro pro Jahr
(Die Personalkosten des Seniorenbüros sind bei den Ausgaben nicht berücksichtigt)
- Personalplanung (Stellenplan der Stadtverwaltung)
Die im Stellenplan vorgesehenen 3,5 Stellen sollen erhalten bleiben (refinanziert werden derzeit etwa 2 Stellen über die jährliche Fallabrechnung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen der Pflegeberatung und im Rahmen der Wohnraumberatung/-anpassung werden Kosten einer 0,42 Stelle durch die Kreisverwaltung erstattet).
- Seniorenbeirat
Veranstaltungs- und Sitzungskosten Seniorenbeirat 3.000 Euro pro Jahr

2.4 Seniorenbegegnungsstätten

Die sozialpolitischen Leitziele und Handlungsschwerpunkte, die in der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren für den Zeitraum 2018-2022 festgelegt werden sollen, sollen sich in den Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Trägern der Seniorenbegegnungsstätten widerspiegeln.

Sie sind gemeinwesenorientierte Zentren mit generationsübergreifenden Angeboten. Zudem dienen die Treffpunkte mit ihrem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm- und Aktivitätsangebot zur Unterstützung und als Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen und erhalten, fördern und reaktivieren Fähigkeiten älterer Menschen. Die Begegnungsstätten unterstützen und stärken ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in ihrem Engagement.

Die derzeit bestehenden Leistungsvereinbarungen mit fünf Seniorenbegegnungsstätten, die von vier Trägern vorgehalten werden, werden zur wirkungsorientierten Steuerung des

Arbeitsfeldes gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2012 fortgesetzt.

Die Einrichtungen sind:

Pro Treff (Progymnasium), Treffpunkt Anna-Haus (Caritasverband), Mittendrin (Caritasverband), August-Kierspel-Straße (Ev. Kirchengemeinde), Refrather Treff (DRK Ortsverein Bensberg/Refrath).

Zur Überprüfung der Zielsetzungen erstellen die Träger/Anbieter jährliche Berichte über ihre Leistungen, die der Verwaltung vorgelegt werden. Die Berichte beinhalten an Hand von Dokumentationen folgende Basis-Daten

- Anzahl der psycho-sozialen Beratungsprozesse pro Jahr
- Anzahl der offenen Angebotsformen
- Anzahl der regelmäßigen Teilnehmer*innen offener Angebote nach Altersstufen³, Geschlecht und Nationalität
- Anzahl der Kursangebote nach Themenbereichen
- Anzahl der Kursteilnehmer/innen nach Altersstufen, Geschlecht und Nationalität
- Anzahl der Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen, Feiern, Freizeiten etc.
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sonderveranstaltungen etc.
- Anzahl der ehrenamtlichen Helfer/innen, Geschlecht, Nationalität

Darüber hinaus soll auch zukünftig alle zwei Jahre eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer und jährlich eine Fachrevision in jeder Begegnungsstätte durchgeführt werden. Die Ergebnisse fließen in die Fachberatung ein.

Besonders wichtig sind gemeinwesenorientierte, konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten. Hierzu gehören u. a.:

- Vernetzung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe
- Bedarfsermittlung
- Beratung und Unterstützung beim bedarfsorientierten Auf- und Ausbau von ehrenamtlichen Diensten und Initiativen
- Informations- und Koordinationsveranstaltungen für Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten
- Initiierung von und Beratung zu Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Seniorenbegegnungsstätten:				
voraussichtliches Haushaltsvolumen: Schätzung				
Förderjahr	Personalkostenzuschuss Leitung	Personalkostenzuschuss Zweitkraft	Sachkostenzuschuss	Gesamt
2017	196.239 €	92.007 €	62.782 €	351.028 €
2018	200.851 €	93.847 €	64.037 €	358.735 €
2019	204.869 €	95.724 €	65.318 €	365.911 €
2020	208.966 €	97.639 €	66.625 €	373.230 €
2021	213.145 €	99.592 €	67.956 €	380.693 €
2022	217.408 €	101.584 €	69.316 €	388.308 €
Gesamt:	1.045.239 €	488.386 €	333.252 €	1.866.877 €

2.5 Seniorenclubs

Seniorenclubs sollen zwanglose Begegnungen älterer Menschen ermöglichen, sinnvolle Beschäftigungen fördern sowie gegenseitige Hilfe und zur Hilfe für andere anregen. Sie sind entweder ein Zusammenschluss älterer Menschen mit gemeinsamen Interessen und Neigungen oder ein von überwiegend kirchlichen Trägern organisiertes Angebot, das ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleitet wird.

Die Seniorenclubs werden eher von den über 75-jährigen und insbesondere von Hochbetagten besucht. Neben den körperlichen Beschwerden vieler Besucher/-innen sind auch deren finanzielle Möglichkeiten eingeschränkt ihre Freizeit noch selbstbestimmt zu gestalten. Hier bieten die Seniorenclubs ein kostengünstiges und besonders für die Hochbetagten oftmals das einzige Angebot, soziale Kontakte zu pflegen, das in seiner Bedeutung für die Lebensqualität dieser Altersgruppe nicht unterschätzt werden darf. Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit 25 Seniorenclubs.

2.6 Netzwerkarbeit

Seit 2015 gibt es zwei Stadtteilbörsen in Bergisch Gladbach die in Süd (Herkenrath, Moitzfeld, Bensberg, Frankenforst, Refrath, Bärbroich) und Nord (Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath, Hand, Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Romaney, Sand, Herrenstrunden, Gronau) aufgeteilt sind.

Dreimal jährlich lädt das Seniorenbüro hierzu ehrenamtlich wie professionell in der Seniorenarbeit tätige Menschen ein. Inhaltlich geht es in den Konferenzen um den Austausch untereinander, die Auseinandersetzung über aktuelle Themen in der Seniorenarbeit, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, Ermittlung und Ausbau von Hilfebedarf aber auch um die Förderung nachbarschaftlicher Nähe und Belebung der Stadtteile.

Anlage 1



Anlage 2

Altersgruppen	Insg.	Männer	Frauen	Deutsche			Ausländer		
				Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
unter 50 Jahre	59.714	30.255	29.459	51.121	25.791	25.330	8.593	4.464	4.129
50 bis unter 60 Jahre	18.791	9.228	9.563	17.178	8.445	8.733	1.613	783	830
60 bis unter 70 Jahre	13.376	6.194	7.182	12.246	5.693	6.553	1.130	501	629
70 bis unter 80 Jahre	12.589	5.570	7.019	11.888	5.209	6.679	701	361	340
80 Jahre und älter	8.226	3.231	4.995	7.988	3.103	4.885	238	128	110
Insgesamt	112.696	54.478	58.218	100.421	48.241	52.180	12.275	6.237	6.038

Stadt Bergisch Gladbach
- Statistikdienststelle -

31.01.2017

Anlage 3

Leistungsfälle SGB XII, 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)

Jahr	Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB XII, 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)
2015 p.A	111
2016p.A.	112
2017 i.HJ.	104

Auswertung KDvZ Citkoprint Mai 2017

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	2, 8, 13
Mittelfristiges Ziel:	2.5, 8.3, 13.2
Jährliches Haushaltsziel:	5.510.1
Produktgruppe/ Produkt:	5.520.1

Finanzielle Auswirkungen

Zuschüsse Seniorenbegegnungsstätten, Konten des Seniorenbüros

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	360.028,00 €	2018: 367.735,00 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen